

Der Kanzler

Universität Jena · Kanzleramt · 07737 Jena

An alle Beschäftigten der Kernuniversität Fürstengraben 1 07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-402000
Telefax: 0 36 41 9-402002
E-Mail: Kanzler@uni-jena.de

Jena, 30. April 2021

Dienstanweisung zur Nutzung von internetbasierten Kommunikationsdiensten und internetbasierter Kommunikationssoftware in der Universitätsverwaltung (Dienstanweisung E-Kommunikation)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Beginn der Corona-Pandemie sind die Beschäftigten der Friedrich-Schiller-Universität Jena vermehrt auf die Nutzung von internetbasierten Kommunikationsdiensten und internetbasierter Kommunikationssoftware in allen Verwaltungsangelegenheiten angewiesen.

Zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit wird daher die nachfolgende Dienstanweisung E-Kommunikation erlassen.

Bei Fragen können Sie sich gern an die in den Anlagen zu diesem Schreiben genannten Mitarbeiter(innen) und Organisationseinheiten wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Bartholmé

Anlage: Dienstanweisung E-Kommunikation vom 30. April 2021



Dienstanweisung E-Kommunikation

Stand 30. April 2021

1. Geltungsbereich, Ziele

Diese Dienstanweisung bezieht sich in sachlicher Hinsicht auf die Verwendung von internetbasierten Kommunikationsdiensten und internetbasierter Kommunikationssoftware zum Abhalten von Webmeetings (E-Kommunikation) in allen Universitäts-internen Verwaltungsangelegenheiten, darunter Gremiensitzungen und Wahlen. In persönlicher Hinsicht richtet sie sich an alle Beschäftigten der Friedrich-Schiller-Universität Jena an allen Standorten. Weitere Dienstanweisungen im Zusammenhang mit internetbasierten Kommunikationsdiensten und internetbasierter Kommunikationssoftware, insbesondere in der universitären Lehre bleiben unberührt.

Ihre Ziele sind die Wahrung der Rechte der Beschäftigten, der Schutz sensibler Informationen sowie die Gewährleistung einer funktionsfähigen Hochschulverwaltung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie.

<u>Bitte beachten:</u> Diese Dienstanweisung gilt nur für Webmeetings, die von Beschäftigten der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Meeting-Organisator*in ("Hosts") durchgeführt werden. Sie gilt <u>nicht</u> für Webmeetings, die von Universitäts-externen Meeting-Organisator*innen durchgeführt werden und an denen Beschäftigte der Friedrich-Schiller-Universität Jena lediglich teilnehmen.

2. Informationen, Zuständigkeiten

Diese Dienstanweisung steht den Beschäftigten in stets aktualisierter Form im <u>HanFRIED</u> und auf weiteren Webseiten der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Verfügung. Bei Fragen zu den technischen und rechtlichen Aspekten der E-Kommunikation sollen sich die Beschäftigten zunächst dort sowie in den **Anlagen** zu dieser Dienstanweisung informieren. Die Beschäftigten sind aufgefordert, sich in regelmäßigen Abständen über Aktualisierungen der Dienstanweisung zu informieren.

Alle technischen Fragen, beispielsweise zu den Voreinstellungen und Funktionsweisen der Dienste, beantwortet das **IT-Servicezentrum** (itservice@uni-jena.de). Hinweise zum Einstellen der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei den Diensten Zoom und WebEX (vgl. 3., 4.) finden sich auf den <u>Wiki-Seiten</u> der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Bei weitergehenden Fragen können sich die Beschäftigten jederzeit gern an das **Universitätsrechenzentrum** oder an das **Rechtsamt** wenden.



3. Verfügbare Dienste, technische Voreinstellungen

Für die E-Kommunikation stehen die nachfolgend genannten Dienste des Universitätsrechenzentrums (URZ) zur Verfügung:

Videokonferenzsoftware Zoom Videokonferenzsoftware WebEX Videokonferenzsoftware DFNconf Videokonferenzsoftware Next Cloud Talk

Die Voreinstellungen der genannten Dienste werden vom URZ nach den Kriterien von Datenschutz und Datensicherheit einerseits und der für Verwaltungsangelegenheiten bestehenden Anforderungen an Performanz und Benutzerfreundlichkeit der Software andererseits festgelegt. Diese Abwägung wird in regelmäßigen Abständen überprüft und die Voreinstellungen ggf. an geänderte Umstände oder neue Erkenntnisse, beispielsweise hinsichtlich IT-Sicherheit, angepasst. Eine Dokumentation der aktuellen Voreinstellungen der jeweiligen Dienste können die Beschäftigten beim URZ erfragen. Die Voreinstellungen dürfen von den Beschäftigten nicht verändert werden.

Für vom URZ nicht vorgehaltene Dienste wie z.B. Google Hangouts, Skype, GoToWebinar etc. kann keine (laufende) Risikobeurteilung vorgenommen und/oder kein technischer Support geleistet werden. Die Nutzung solcher dezentral betriebener Server oder nicht vom URZ unterstützter Dienste ist daher untersagt.

4. Verwendungszwecke und -bedingungen

Die unter 3. genannten Dienste werden von den Beschäftigten zu allen Verwaltungsangelegenheiten, darunter Gremiensitzungen und Wahlen eingesetzt.

Zum Schutz der Rechte der Beschäftigten sowie zum Schutz sensibler Informationen ist bei jedem Einsatz der genannten Dienste eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu verwenden.

<u>Bitte beachten:</u> Bei den Diensten Zoom und WebEX ist die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung <u>nicht</u> voreingestellt und muss von der/von dem Organisator*in des Meetings selbst eingestellt werden. Hinweise hierzu finden Sie auf den <u>Wiki-Seiten</u> der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

5. Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung

Bei der E-Kommunikation werden personenbezogene Daten der Beschäftigten verarbeitet. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Kommunikation ist <u>Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO</u>, § 27 ThürDSG, § 79 ThürBG.

Eine zusätzliche datenschutzrechtliche Einwilligung ist daher grundsätzlich nicht notwendig. Nur für den Fall, dass E-Kommunikation aufgezeichnet werden soll, bedarf es einer gesonderten datenschutzrechtlichen Einwilligung der Beschäftigten. Die Dienste sind so voreingestellt,



dass die Einwilligung der Beschäftigten in die Aufzeichnung im Rahmen der Nutzung des Dienstes abgefragt wird.

6. Rechte der Beschäftigten

Die Beschäftigten sind über die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der digitalen Kommunikation transparent zu informieren. Hierfür dienen die **Datenschutzhinweise** als **Anlage** zu dieser Dienstanweisung. Die Datenschutzhinweise finden die Beschäftigten in stets aktueller Form im HanFRIED.

Ergänzend gelten die allgemeinen Grundsätze der Datenverarbeitung im Beschäftigungsverhältnis. Es wird insofern auf die bei der Einstellung an der Friedrich-Schiller-Universität gegebenen Hinweise zum Datenschutz verwiesen, die als **Anlage** ebenfalls Teil dieser Dienstanweisung sind.

Anlagen

Hinweise zum Datenschutz – Webmeetings Verwaltung Hinweise zum Datenschutz – Beschäftigungsverhältnis